



HAUSORDNUNG DER WEDDING-SCHULE

UNSERE HAUSORDNUNG

Die Wedding-Schule ist ein Ort des Lernens, Spielens, des Zusammenlebens und der Entspannung. Jede Person soll sich hier wohl und sicher fühlen.

Damit uns das Tag für Tag gut gelingen kann, brauchen wir Verabredungen wie diese Hausordnung.

Hier stehen Regeln und Normen, damit wir ein achtsames, wertschätzendes und respektvolles Miteinander erreichen.

Wir schaffen mit dieser Hausordnung einen Rahmen, in dem störungsfreies Lernen möglich ist.

So kann unser Teamgeist weiterwachsen.



Die jeweiligen Klassenteams stellen sicher, dass alle Schüler:innen über die Inhalte der Hausordnung unterrichtet sind.

Unsere wichtigsten Regeln sind:

- Ich Sorge gut für mich und andere Personen.
- Ich achte die Persönlichkeit und das Eigentum anderer Personen.
- Ich achte Dinge und die Umwelt.
- Ich bewege mich jeden Tag mit wachsamer Sorge durch das gesamte Schulgebäude.



Schulbeginn

- Die Türen der Wedding-Schule öffnen um 7.50.
- Zeitgleich beginnt die Aufsicht.
- Alle Schüler:innen sind spätestens um 7.55 in den Klassen, so dass der Unterricht um 8.00 beginnen kann.
- Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Radständern auf den Höfen angeschlossen werden. Der Zaun und die Feuerwehrschanke dürfen nicht als Radständer genutzt werden.
- Das Tor zur Plantagenstraße bleibt von Unterrichtsbeginn bis zum Schulschluss abgeschlossen.
- Das Tor zur Antonstraße dient als Haupteingang. Ich achte darauf, dass das Tor immer geschlossen ist.
- Ich achte darauf, dass alle Nebeneingänge in der Anton- und der Plantagenstraße zu jeder Zeit abgeschlossen sind.
- Muss das Handy aus persönlichen oder unterrichtsbedingten Gründen von Schüler:innen genutzt werden, so benötigt es dafür die ausdrückliche Genehmigung von Mitarbeitenden der Wedding-Schule.
- Meine Smartwatch nutze ich ausschließlich als Uhr im Schulmodus.

Schulgebäude und Einrichtung

- Ich helfe jeden Tag ganz aktiv dabei, die Schule sauber zu halten.
- Sehe ich Abfall, dann hebe ich ihn auf und werfe ihn in den nächsten Mülleimer.
- Ich bin achtsam im Umgang mit allen Türen, Fenstern, Tischen, Stühlen und anderen Einrichtungsgegenständen der Schule.

Lautstärke

- Wir bewegen uns ruhig, langsam und mit rücksichtsvoller Lautstärke durch das Schulgebäude.
- Zum Toben, Rennen und Rufen nutze ich den Hof.
- Korrigiere ich Verhalten meiner Schüler:innen, achte ich ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke.

Handy- und Smartwatchnutzung

- Ich nutze mein Handy in den öffentlichen Räumen der Schule und auf dem Hof nur dienstlich.
- Ich beachte dabei meine Vorbildfunktion gegenüber Schüler:innen.
- Für Schüler:innen gilt zwischen 8.00 und 16.00 Uhr ein generelles Handyverbot.

UNSERE HAUSORDNUNG

Unterricht

Alle Lehrkräfte, Erzieher:innen sowie auch Schüler:innen achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. Wir sorgen gemeinsam für eine Situation, in der Unterricht möglich ist.

Klassenraum

- Ich halte mich während des Unterrichts im Klassenraum auf.
- Ich verlasse den Klassenraum zu Unterrichtszeiten nur nach Absprache mit den Klassenteams z.B. zur Teilnahme an AGs, Schüler:innenversammlung, Toilettengänge oder vereinbarten Gesprächen.

Kaugummis

- Ich verzichte zwischen 8.00 – 16.00 Uhr auf das Kauen von Kaugummi.
- Ausnahmen dieser Regel sind im Klassenraum und nach Absprache mit begleitenden Pädagogen aus medizinischen oder pädagogischen Gründen möglich.
- Benutze Kaugummis werfe ich in den Mülleimer, bevor ich den Klassenraum verlasse.

Fenster

- Ich achte darauf, dass Fenster nur von Erwachsenen geöffnet werden.

Toiletten

- Die Klassenteams legen Regelungen zur Toilettennutzung im Unterricht fest.
- Die Nutzung der zugeteilten Toiletten erfolgt nach Klassenstufen.
- Die Stufenteams verständigen sich über die Toilettennutzung der Schüler:innen in unterrichtsfreien Zeiten.
- Ich habe wachsame Sorge bezogen auf Vandalismus und unangemessener Nutzung von Toiletten und achte auf die Sauberkeit.



Pause

Zwischen den Stunden sind jeweils 5 min Pause eingeplant. Die 4.Std ist immer als EFÖB-Zeit eingeplant.

Die Hofnutzung der Klassenstufen ist wie folgt festgelegt:
Klassenstufen 1-3 10.25 - 10.40
Klassenstufen 4-6 10.45 - 11.05

Umwelt und Natur

- Ich habe wachsame Sorge bezogen auf unsere Pflanzen und angelegte Beete auf den Höfen und den Terrassen.

Spielgeräte

- Spielgeräte aus den Containern werden nur von Erwachsenen ausgegeben und bevor ich Bälle, GoKarts und Roller ausgabe, spreche ich mich mit Kolleg:innen ab.
- Wir orientieren uns bei der Ausgabe von Spielgeräten an der Anzahl der Schüler:innen auf dem Hof und der Wetterlage.
- Damit ich ein Skateboard nutzen kann brauche ich eine Einverständnis-erklärung meiner Erziehungsberechtigten und muss Schutzkleidung tragen.

- Wir spielen auf dem Hof ausschließlich mit Softbällen.
- Innerhalb des Schulgebäudes ist das Spielen mit Bällen jeder Art verboten.

Fußballplatz

- Fußballspielen ist ausschließlich in der Sporthalle und auf dem Hinterhof (Fußballplatz, neben der Terrasse des Neubaus und der Freifläche zwischen Fußballplatz und Spielplatz) gestattet.
- Die Hauptverantwortung für die Nutzung des Fußballplatzes liegt bei den anwesenden Erwachsenen.
- Ich achte bei der Belegung des Platzes auf den vorhandenen Nutzungsplan.

Mittagessen

- Wir üben uns in achtsamen Essen.
- Ich achte dabei auf eine entspannte Essensituation.
- Ich bleibe beim Mittagessen bei meiner Klasse.
- Während des Fastenmonats können von Klassenteams weitere Absprachen getroffen werden.

UNSERE HAUSORDNUNG

Spielen und Musik

Tauschkarten

- Spielorte für Tauschkarten sind ausschließlich Klassen- und Freizeiträume.
- Die Absprache, ob, wann und wie ich mit Tauschkarten spielen kann, wird von meinem Klassenteams getroffen.
- Ich verfolge die Spielsituationen mit einer wachsamem Sorge bezogen auf Fairplay.

Raufen nach Regeln

- Raufen zwischen Schüler:innen findet ausschließlich unter der Anleitung von Erwachsenen in einem angemessenen, pädagogisch motivierten Setting (Gymnastikraum, Sporthalle) statt.
- Ich achte dabei auf Nähe-, Distanz- und Tabuzonen der Schüler:innen.

Musikboxen

- Ich nutze Musikboxen ausschließlich im Schulgebäude.
- Dabei achte ich auf eine angemessene Lautstärke.
- Nutzen wir eine Musikbox entgegen der Regel auf einem unserer Höfe (Schulfest, Abschlußfeier, Teamis Geburtstag etc.) achte ich auch hier auf eine angemessene Lautstärke und berücksichtige unsere Nachbarschaft.

Wenn es schneit...

- Schneeballschlachten werden immer von Erwachsenen begleitet und angeleitet.
- Ich verzichte darauf, in Pausensituationen Schneebälle zu werfen.

Schulschluss

- Wir beginnen um 15.45 Uhr, den Hof zusammen aufzuräumen.
- Ich achte darauf, dass beim Verlassen der beiden Höfe zurückgelassene Sachen eingesammelt und zur Fundstelle gebracht werden.
- Zwischen 15.00 und 16.00 ist unser Vorderhof ausschließlich für die

Schüler:innen der Wedding-Schule reserviert und wird von Eltern nur zum direkten Abholen ihrer Kindern betreten.

- Die Klassenstufen 1-4 verlassen das Schulgelände über den Vorderhof.
- Die Klassenstufen 5-6 verlassen das Schulgebäude über die Seitenausgänge Plantagen- bzw. Antonstraße.



Das ist uns auch noch wichtig:

- Das Verlassen des Schulhofes oder des Schulgeländes ist Schüler:innen in der Zeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft bzw. Erzieher:in unter Einhaltung der Aufsichtspflicht erlaubt.
 - Die Schule übernimmt keine Haftung für das Mitbringen von Wertgegenständen (Uhren, Schmuck, Handys und andere mediale Technik).
 - Schäden und Verunreinigungen an Einrichtungsgegenständen oder Pflanzen melde ich unverzüglich unserem Hausmeister.
 - Fundsachen werden an der bekannten Fundstelle aufbewahrt
- und am Ende des Halbjahres entsorgt bzw. gespendet.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein striktes Alkohol- und Rauchverbot. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und andere Drogen aller Art.
 - Die Schule ist alarmgesichert und kann Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 betreten werden.
 - Pädagog:innen aus anderen Schulen, Eltern und weitere Gäste des Hauses melden sich im Sekretariat an.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung wird eine Maßnahme für eine Wiedergutmachung verabredet. Ist der Verstoß schwerwiegend, sind wir nach dem Schulgesetz verpflichtet, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 62 und § 63 einzuleiten.

Stand: Juli 2024
Für die Schule und das Kollegium

P. Lorenz, Schulleiter

Für das Gebäude und den Träger

S. Schultz, Hausmeister



